

Stadt Philippsburg

Bebauungsplan "Areal Hebel"

12.06.2007

Maßstab = 1:1000

STERNEMANN FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM
TEL.: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34
E-MAIL: INFO @ STERNEMANN - GLUP. DE

21.04.2009
20.11.2009

27.01.2009

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. 1991 I. S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I. S. 466); der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I. S. 58). Die Aufstellung erfolgt in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.08.2000 (GBI. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBI. S. 185).

- Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BauGB am 12.06.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und dem Vorentwurf zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in Form eines Erörterungstermins am 25.09.2007.
- Nach Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat der Gemeinderat am 16.09.2008 den Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.09.2008 in der Zeit vom 29.09.2008 bis 29.10.2008 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB.

Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2009. Aufgrund einer beschlossenen Planänderung wurde der Bebauungsplanentwurf, nach einer ortsüblichen Bekanntmachung am 30.04.2009, in der Zeit vom 11.05.2009 bis 12.06.2009 erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.05.2009 hiervon in Kenntnis gesetzt und nochmals am Verfahren beteiligt.

Der Bebauungsplan, dessen Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt, ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am 08.12.2009 als Satzung beschlossen worden.

Die Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Bürger und die Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandegekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Philippsburg, den 16.12.2009

Stefan Martus, Bürgermeister

Durch ortsübliche Bekanntmachung am 17.12.2009 ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

